

Höhepunkte kommunaler Bürgerbeteiligung

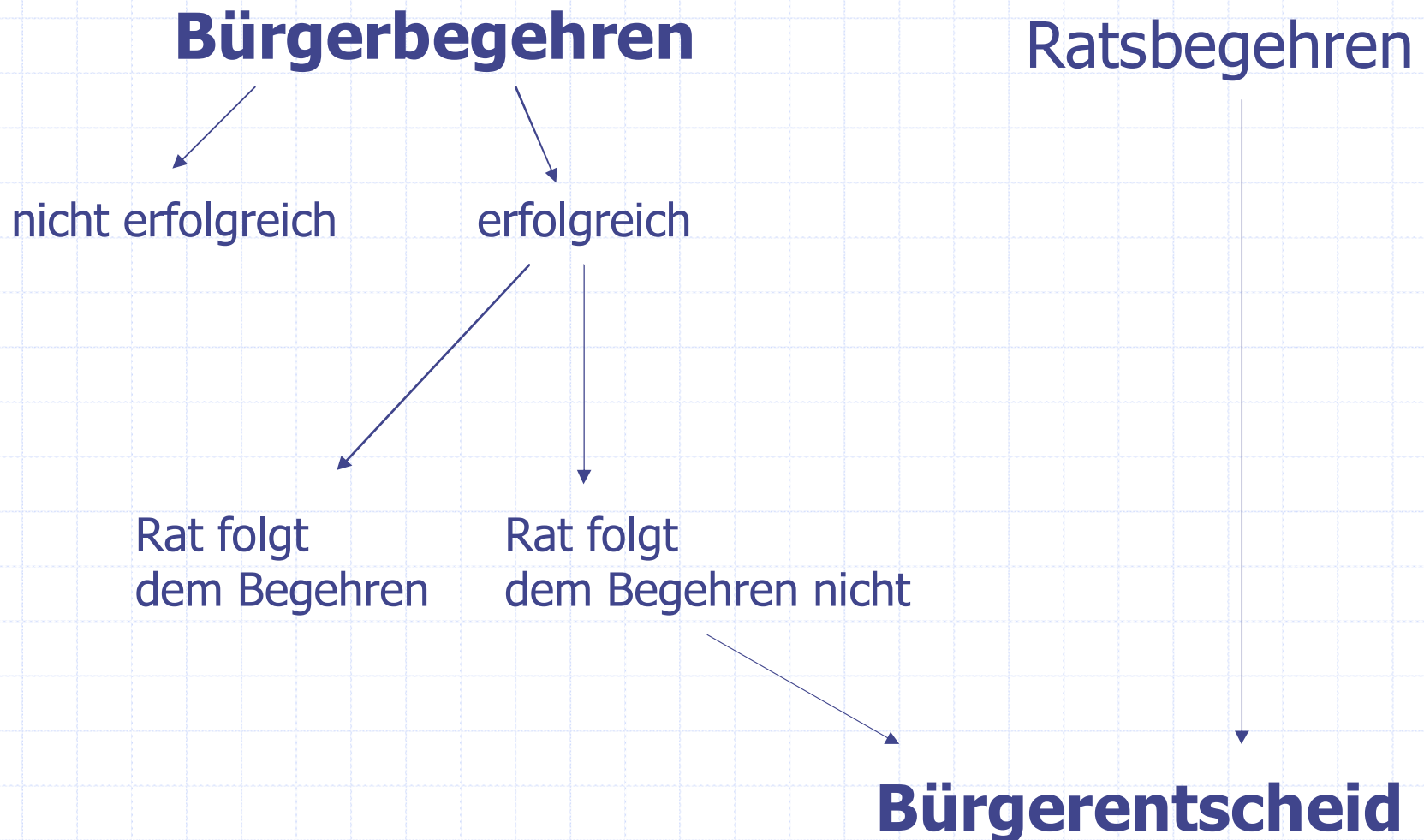
Fünf Thesen zu Bürgerbegehren
und Bürgerentscheid

Dr. Andreas Paust
Geschäftsführer der SPD-Ratsfraktion Dortmund
www.buergerbegehren.de

Das Dilemma der kommunalen Bürgerbeteiligung



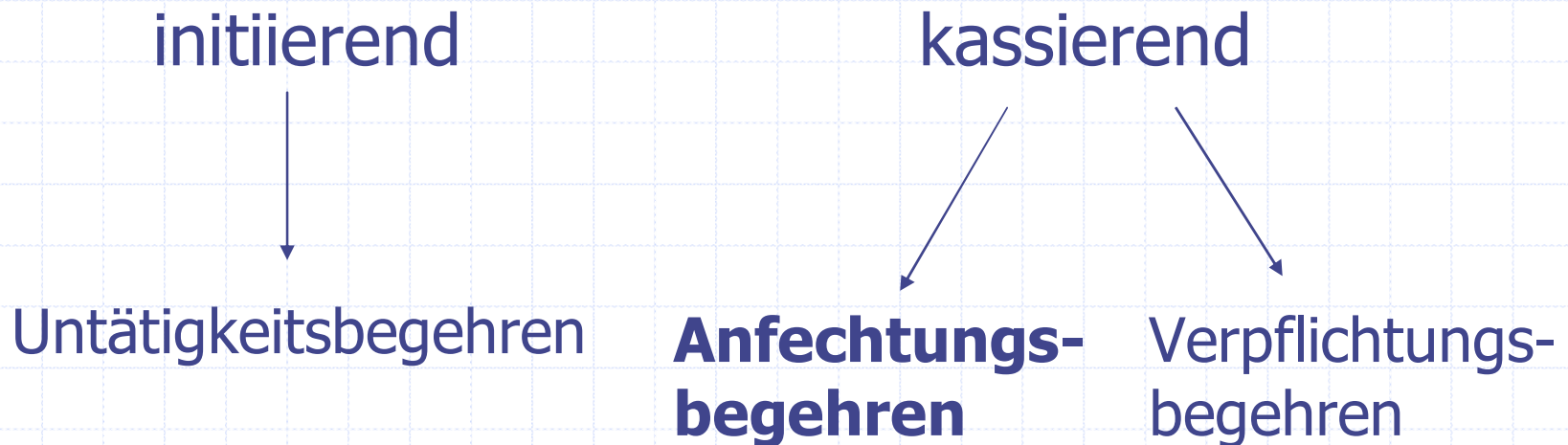
Zweistufiges Verfahren



z.B. § 26 GO NW

- ◆ Frage, Begründung, Finanzierungsvorschlag
- ◆ Vertretungsberechtigte
- ◆ Fristen
- ◆ Einleitungsquorum
- ◆ Thementauschlusskatalog
- ◆ Zulässigkeitsentscheidung
- ◆ Sperrwirkung
- ◆ Durchführungsverordnung
- ◆ Zustimmungsquorum
- ◆ Sperrfrist

initiiierende und kassierende Bürgerbegehren



Sonderfälle

- ◆ Abwahlbegehren
- ◆ Territorialfragen
- ◆ **Ratsbegehren**

Definition

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- ◆ sind Bürgerbeteiligungsformen,
- ◆ mit denen die Bürger (=Wahlberechtigten)
- ◆ über eine kommunale Sachfrage
- ◆ kommunalpolitische Diskussionsprozesse anstoßen (*Bürgerbegehren*) und
- ◆ Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse abschließen (*Bürgerentscheid*) können.

Phasenmodell

- ◆ Vorgeschichte
- ◆ parlamentarische Meinungsbildung/Sachentscheidung
- ◆ Initiierung: Artikulation, Aggregation, Präsentation
- ◆ Qualifizierung: Unterschriftensammlung
- ◆ parlamentarische Interaktion
- ◆ öffentliche Meinungsbildung/Abstimmungskampf
- ◆ Abstimmung (Bürgerentscheid)
- ◆ Nachgeschichte

Formen kommunaler Bürgerbeteiligung

- ◆ Einwohnerversammlung ← Information
- ◆ Beteiligung nach BauGB ← Anregung
- ◆ Bürgerhaushalt ← Beratung
- ◆ Planungszelle ← Gutachten
- ◆ ...

- ◆ Initiierung → Bürgerbegehren
- ◆ Diskussion → Bürgerbegehren
- ◆ Entscheidung → Bürgerentscheid

1. These: Bürgerbegehren und –entscheid sind einzigartig

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die einzige Form der kommunalen Bürgerbeteiligung,

- ◆ die „von unten“ angestoßen werden kann,
- ◆ bei der die Letztentscheidung nicht von Rat und Verwaltung getroffen werden kann,
- ◆ deren Ergebnisse rechtlich verbindlich sind.

2. These: B+B sind formalisiert

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- ◆ sind streng normierte Verfahren, die Modifikationen nicht zulassen
- ◆ schließen Nicht-Bürger (Migranten, Kinder, Auswärtige) aus dem Beteiligungsprozess aus
- ◆ reduzieren komplexe Sachverhalte auf Ja/Nein-Frage und fördern dadurch Freund/Feind-Denken
- ◆ sind kaum in der Lage, Kompromisse zu finden
- ◆ schwächen die Entscheidungsmacht der Parteien

3. These: B+B schaffen mehr Beteiligung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- ◆ initiieren Beteiligungsprozesse (Agenda-Setting-Funktion)
- ◆ verlängern den Entscheidungsprozess
- ◆ erhöhen die Zahl der Beteiligten

4. These: B+B schaffen bessere Beteiligung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- ◆ machen Entscheidungsprozesse transparenter,
- ◆ stärken die Vermittlungsfunktion der Parteien,
- ◆ sind in der Lage, das Maß sozialer Selektivität zu verringern.

5. These: B+B führen zu weiterer Bürgerbeteiligung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- ◆ fördern eine lokale Streit- und Diskussionskultur,
- ◆ führen zu Lernprozessen,
- ◆ lassen sich um andere Beteiligungsverfahren ergänzen,
- ◆ rufen weitere Beteiligungsprozesse hervor
- ◆ sind eine kommunalpolitische „fleet-in-being“

*„Was immer ein Bürgerbegehren ist,
wer schwache Nerven
oder keinen Humor besitzt,
sollte lieber ganz darauf verzichten.“*

(Theatergruppe „Schmarrbabbel“)

Herzlichen Dank
für die Aufmerksamkeit